

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Jannik Etscheid

Titel: Ä3 zu A2: Ordnungsänderung

Antragstext

Wer im Rahmen der JRK-Arbeit die Aufsichtspflicht für Kinder und/oder Jugendliche übernimmt, hat sich stets zu deren Wohl zu verhalten. Wird die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernommen, haben die Personen nicht unter dem Einfluss berauschender Suchtstoffe zu stehen und der Konsum ist auch in geringen Mengen untersagt. Dies gilt auch für die Beförderung von Personen im Rahmen von JRK-Aktivitäten.